

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 13

Artikel: Gesangesvorstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesangsvorstellung

des wiedergewählten Thurg. Reg.-Rathes im „Café Simon“.

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochzeitliches Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

1. Regierungsquartett.

Wir sind die H.H. Regierungsräthe,
Vom Volk mit Glanz bestätigt;
D'rum sind so kreuzfidel wir heut'
Und grühen gnädig alle Deut!
O seht, wie wir so makellos
Entstiegen sind der Urne Schoos;
D'rum sei dem Himmel schwer ver-
klagt,
Wer uns zu kritisiren wagt.
Errecht sich hiezu irgendwer,
Gleich rufen wir den Huber her:
„Gewatter Huber, komm' und schmer'
Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;
„In deinem hohen Schirm und Schuh
Da bieten jedem Feind wir Trutz;
D'rum sei uns hochgebenedet,
Du „Ritter von der Reitlichkeit“!

2. Dr. Adolf Strohfeuer.

(Solo.)
Ich bin der Doktor Eisenhart,
Politist nach meiner Art:
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth
Und heute schlag' ich's wieder tott.
Mit Huber auf gespanntem Fuß
Stand ich bereit als Medikus,
Doch jetzt als Herr Regierungsrath
Drück' ich die Hand ihm früh und spät!

3. Hans Konrad Pauker.

(Solo.)
Ich bin der Hans von der Justiz,
Treff' stets den Nagel auf — die
Spit';
Geschieht es auf den Kopf einmal,
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!
Kommt uns in's Land der böse Zoon,
Gleich lass' ich meine — Witze los

Und bring' ihn mit der Zunge um
Vor dem entsetzten Publikum!

4. Friedrich Pfadfinder.

(Solo.)
Ich kommandir' den Straßenbau;
Da nimmt das Ding man nicht genau,
Ob krumm der Weg sei oder grad' —
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.
Wenn 13 Jahre ein Projekt
Im Pult des großen Raths gesteckt,
Sei' es, daß man's schadenfroh hinab,
O Krebsbach, in dein kühles Grab!

5. Carolus der Große.

(Solo.)
Ich bin Minister der Finanzen,
Der Schöpfer un'er Staatsbilanz;
Ich halte stets nach Recht und Pflicht
Die Staatskäff' halt im Gleichgewicht.
Wenn die Kollegen hochverehrt

Dem Staate Schulden frisch bescheert,
Gleich schließt' ich auf den vollen
Schrifft!

6. Jakobus I., Landvogt im Thurgau.

(Solo.)
Ihr lieben Kinder, die mein Lob
Nun wieder aus der Taufe hob,
Vertraut auf Gott, doch nicht zu viel;
Denn besser schützt mein Federkiel!
Hier nehme die gütige Vaterhand,
Die manchen Vorher euch schon
wand;
Lebt fleißig, was der Vater will,
Dann bleibt's im Land noch lange —
still!
(Der Vorhang kann sich vor
Rührung nicht mehr halten und —
fällt.)

Ich bin der Dürsteler Schreier,
Ein alter Nihilist,
Der mit den jetzigen Zeiten
Auch nicht zufrieden ist.

Zum Beispiel und zum Exempel,
Was mir zum Mind'sten gefällt,
Ist, daß man von allen Seiten
So über die Schweiz herfällt.

Doch ist eine schlimm're Geschicht'e
Und die beängstigt mich sehr,
Wir fallen mit all' den Andern
Auch über das — Vaterland her!
Wo ist der Muth?



Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physiologisches Laboratorium zur Heranbildung von Scharfrichtern zu errichten.

Art. 7. Das Recht zur Che steht jedem regimentsfähigen und stimmberechtigten Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte hinaus missbraucht wird.

Art. 8. Die Pressefreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern gewahrt, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben jede nötige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.

Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines zu bilden.

Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfuschen.

Art. 11. Die stimmberechtigten Bürger wählen aus der Mitte der regimentsfähigen die Mitglieder der gegebenen, und diese diejenigen der vollziehenden Behörden.

Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Behörden angeordnet und bestens besorgt.

Art. 13. Diesen letzteren steht nicht blos die Fabrikation und der Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schießpulvers ausschließlich zu.

Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Verlangen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungsschreiber die Befürchtung ausspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.

Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt, welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine besondere Wahlkreiseinteilung fabriziert.

Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen daher in derselben nicht vor.

Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benutzung von Seite der gesinnungsverwandten Presse zur wahren Aufklärung des Volkes beizutragen nicht verschlafen werde.

B. L. Schönfärber jun.
wohlgezogener Republikaner.

Verhängnisvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte absezgen, na!“

Ehrsam. „Wie so?“

Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrat hätt wieder e schön's Stückl g'madt; aber würkl unüberlegt, da hönn't gut Händel absezgen mit de Zuchtfiesle!“

Ehrsam. „Wie, wo, wenn? Red' doch!“

Ehrlich. „Hä, er hätt sich ja erfreut, dem russischen Kaiser en Droz-Brief z'schicke!“

Ehrsam. „Wend doch nüd hoffe! Herrjesis, herrjesis!“

Klug und weise.

Polizist. „Herr Wirth, Sie händ da iher Wirthschaft zum § 11 tauft; ich müss Sie ersuchen, die Tafele sofort z'erferne!“

Wirth. „Aber bitte, was ischt das Böses?“

Polizist. „So, Sie müss nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgelassen!“ Und glauben Sie, das hönn me dulde? Turt mit dr Tafele!“

Wirth. „Ach, sünd Sie au g'schöp; wenn ja das de § 11 wär', wo Sie da sägab, so hättide d'Fraue scho eweg g'hennnt, aber das ischt ja gar nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgemeine Chancenverein!“

Polizist. „Jä, denn ischt es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dobe.“

Aus der Physik-Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erdinnern steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erdschichten. Die Höhe im Gotthardtunnel wäre daher noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkosten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle Postämter und Buchhandlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siezu eine Annoncen-Beilage.